

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

22.3.1819 (Nr. 81)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 81.

Montag, den 22. März.

1819.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitzung am 11. März.) — Deutsche freie Städte. (Frankfurt. Lübeck.) — Hannover. — Sachsen. (Leipzig.) — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Italien. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. (Paderborn.) — Schweden.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitzung am 11. März. Durch die Annahme des konziliatorischen Planes, fuhr die kurfürstl. und großherzogl. hessische Gesandtschaft fort, würde jener Beschluß ipso facto abgeändert, und das wohl-erworbene Recht des Hauses Hessen beeinträchtigt. Nach dem Art. 7. der Bundesakte kann aber da, wo es auf Ausnahme und Abänderung von Grundgesetzen, auf organische Einrichtungen, auf jura singulorum, oder Religionsangelegenheiten ankommt, kein Beschluß nach der Stimmenmehrheit gefaßt werden. Gestützt hierauf, begehren Ihre königl. Hoheiten zu dieser hohen Versammlung das Vertrauen, daß sie in Anerkennung des Rechts, welches Allerhöchstdenckliche hiermit geltend machen, und eingedenk ihres hohen Berufs, welcher ihr die Aufrechterhaltung der Bundesgesetze zur Pflicht macht, auf Annahme des sogenannten konziliatorischen, mit dem Beschlusse vom 9. April 1818 in directem Widerspruche befangenen Eintheilungsplanes nicht bestehen, sondern sich über einen anderweiten Eintheilungsplan vereinigen werde, der jenem Beschlusse angemessen ist. — **Präsidentium:** Die hohe Bundesversammlung hat, in den schon so lange andauernden Verhandlungen über die Eintheilung des achten und neunten Armeekorps, den beiden hessischen Häusern, sowohl direkte als indirekte, Be-weise gegeben, wie sehr sie ihre Wünsche, daß ihre Kontingente in einer Division oder wenigstens in einem Armeekorps vereinigt werden möchten, ehre, und eben daher hat sie noch zuletzt die beiden Höfe durch ihre Herren Bundesgesandten ersucht, daß sie, durch Annahme des konziliatorischen Planes, dem Besten des Ganzen die ihrerseits erforderlichen Opfer zu bringen, sich entschließen möchten. Die Bundesversammlung vernahm mit gerechtem Bedauern, daß diesem Antrage nicht entsprochen wurde; sie hält sich aber nichts desto weniger verpflichtet, diese Angelegenheit zu einem endlichen Abschlusse zu bringen. Ein alle Direktivnormen berücksichtigender Plan ist bis nun nicht gefunden, noch vorgeschlagen worden, und drei Eintheilungsplane, welche die

Vereinigung der beiden hessischen Kontingente aussprechen, sind anfänglich von den hessischen Häusern selbst abgelehnt worden. Diese Vorschläge, und die vielfältigen Versuche zu einer den beiden hessischen Häusern angenehmen Vereinbarung zu gelangen, haben die gebührende Beachtung der verwandtschaftlichen Verhältnisse hinlänglich erprobt, und die frühere Nichtannahme jener Pläne, von Seite der hessischen Häuser, die Ueberzeugung begründet, daß sie selbst die, wenn auch noch so sehr zu ehrenden, verwandtschaftlichen Verhältnisse nicht als die höchste Rücksicht in dieser Angelegenheit betrachten, so wie es ohnehin nicht in dem Sinne jenes unterm 9. Apr. v. J. gefaßten Beschlusses liegen kann, welcher nur die gebührende Beachtung als Regel vorschreibt, die doch um so gewisser eine Ausnahme zuläßt, als zum Bestande und Wohl des Bundes, eine endliche Verabredung unerläßlich, und wenn kein Plan zu finden ist, der alle Wünsche befriedigt, wenigstens jener beschloffen werden muß, der verfassungsmäßig die meisten Stimmen erhält. — Für Oestreich erklärte der kaiserl. königl. präsidirende Hr. Gesandte: er könne nur wiederholen, angewiesen zu seyn, für den Plan des Bundestagsausschusses, auch für jeden andern verfassungsmäßigen Vorschlag zu stimmen, der den Wünschen der Mehrheit entspreche; noch heute sey die kaiserl. königl. Gesandtschaft bereit, jedes Mittel gern zu ergreifen, das ihr dargeboten werde, den Wünschen der hessischen Häuser zu entsprechen; da nun aber kein Plan aufgefunden worden wäre, der mit den Anträgen der beiden hessischen Häuser auch die Zustimmung der Mehrheit vereinigete, so könne Oestreich, unter Berufung auf seine Abstimmungen in der 1. und 7. diesjährigen Sitzung, sich nur für den von der königl. sächsischen Gesandtschaft vorgetragenen konziliatorischen Plan aussprechen, weil er alle Direktivnormen, mit Ausnahme der verwandtschaftlichen Verhältnisse zweier hessischer Häuser, in sich vereinige. — Preussen bezieht sich auf seine in der 7. Sitzung zu Protokoll gegebene Abstimmung. — Baiern und Sachsen ebenfalls. — Hannover, nicht minder, und hält dafür, daß der organische Beschluß vom 9. Apr. v. J., wonach die verwandtschaftlichen

Verhältnisse berücksichtigt werden sollen, nicht dahin auszuliegen sey, daß gar keine Ausnahmen beschlossen werden könnten. — Der königl. württembergische Hr. Gesandte äusserte: Es sey ihm das wohlbegründete Recht der hessischen Häuser fortwährend klar; eben so lebhaft sey er überzeugt, daß der Konferenzplan allen Direktivnormen und sonstigen Rücksichten entspreche. Nachdem aber einer der beiden hessischen Höfe selbst erklärt gehabt habe, daß er, um der Verbindung mit Württemberg und Baden und der damals obwaltenden Verhältnisse willen, in eine Trennung eingehen wolle, und nachdem diese Erklärung von dem Könige, seinem Herrn, angenommen und darnach gehandelt worden sey; auch der andere hessische Hof früher mit Württemberg gar nicht, später nur, um des Wunsches des erstern willen, vereinigt seyn wollte, so könne der Gesandte in die Realisirung eines andern Plans kaum mehr glauben. Indessen schien doch noch ein Ausweg übrig, der nämlich: den konziliatorischen Plan, weil nothwendig bald etwas geschehen müsse, provisorisch anzunehmen, und es den Verhandlungen zwischen den zunächst interessirten Höfen zu überlassen, ob sie sich nicht noch über den Konferenzplan vereinigen könnten. Uebrigens sey derselbe nicht instrukt, dem Beschlusse der Mehrheit entgegen zu treten. — Baden: bezieht sich auf sein in der 7. Sitzung abgelegtes Votum. (S. f.)

In der 10. Sitz. der Bundesversammlung am 15. d. ist ein Beschluß über die Bildung der Militärkommission erfolgt. Diese Kommission ist nunmehr als konstituiert zu betrachten.

Deutsche freie Städte.

Frankfurt, den 20. März. Der Redakteur des hiesigen französi. Journals, Abbe' Hennecart, hat von dem Fürsten Carachi, ehemaligem Hospodar der Walachei, eine goldene Uhr nebst Kette von ansehnlichem Werthe erhalten, weil er einige denselben betreffende Artikel ihm vor deren Aufnahme zur Einsicht einsandte. — Der Fürst von Hsenburg hat seinen Prozeß gegen den Franzosen Bondon verloren.

Lübeck, den 12. März. Am 9. d. kam hier der Kommandeur de Correa, königl. portugiesischer Minister-Resident bei den Hansestädten, an, und überreichte unserm Senate in der gewöhnlichen Form sein Originalkreditiv. In seiner Begleitung befand sich der Ritter de Silva als Legationssekretär. Dies ist die erste kön. portugiesische Gesandtschaft, die jemals, mit Ausnahme eines Geschäftsträgers, bei unsrer alten freien Hansestadt akkreditirt ist.

Hannover.

Wie man glaubt, wird die ständische Versammlung mit Ende dieses Monats ihre Arbeiten vollendet haben, und alsdann bis zum Herbst auseinander gehen. Die Stände sollen dem Ministerium den Wunsch geäußert haben, die körperlichen Strafen beim Militär in Zukunft gänzlich abzuschaffen.

Sachsen.
Leipzig, den 11. März. Auf unsrer Unversität ist ein neuer Streit entstanden. Die kurländische Landmannschaft ist mit der sächsischen und polnischen in eine Fehde gerathen, die auf keinem gütlichen Wege mehr beigelegt werden konnte, worauf sämtliche junge Kurländer Leipzig verlassen haben, und nach Jena gezogen sind, um dort ihre Studien zu vollenden.

Frankreich.
Paris, den 18. März. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Deputirtenkammer wurde unter anderm Bericht über einen die Einföhrung von Auxiliarbüchern für das große Staatsschuldenbuch betreffenden Gesetzentwurf erstattet. Die Kammer bildete sich hierauf in einen geheimen Ausschuss. Hr. Bignon ist zum Berichterstatter über den das Wahlgesetz betreffenden Beschluß der Pairskammer ernannt. Man glaubt, daß dieser Bericht heute in geheimem Ausschuss erstattet werden wird.

Der König hat gestern Nachmittags das Konseil der Minister präsidirt. Der Kriegsminister war nicht gegenwärtig. Künftigen Samstag, den 20. d., werden Se. Maj. dem nach London bestimmten persischen Botschafter eine feierliche Audienz geben.

Der Herzog von Richelieu soll zu der bis jezo unbesezt gebliebenen Oberjägermeisterstelle ernannt worden seyn.

Marschall Graf Jourdan ist, nach den letzten Nachrichten, wieder ziemlich hergestellt, und man glaubt, daß er heute seine Reise hierher werde fortsetzen können.

In Nancy hat kürzlich der traurige Vorfall statt gehabt, daß zwei Söhne einer Wittwe, die mit einem jüdischen Metzger in einem vertraulichen Verhältnisse stand, letztern ermordet, und sich dann in die Meurthe gestürzt haben.

Ein hiesiges Blatt enthält folgendes: Die Sekte der Maroniten, die in Palästina und in mehreren Gegenden des Morgenlandes viele Anhänger hat, ist in den Schoß der römisch-katholischen Kirche zurückgekehrt. Um die Vereinigung zu erleichtern, die dem päpstl. Stuhle große Vortheile darbietet, war der römische Hof den Maroniten viel günstiger, wie vielen europäischen Staaten, die Konfödate mit ihm abzuschließen Willens waren; er hat alle alte Freiheiten der Maronitenkirche bestätigt, auf deren Beibehaltung freilich so hartnäckig bestanden wurde, daß eine Verweigerung weder Unterwerfung noch weitem Beitritt erwarten ließ. Unter diesen Privilegien ist das größte und auch zur Bewilligung schwierigste, wozu sich aber der röm. Hof endlich zu Gunsten der Maroniten verstand, die Priester-Ehe, obgleich er solche sonst allenthalben verweigert. Diese Begünstigung ist nicht nur ein Beweis seiner Absicht, aller Orten die Herrschaft des orthodoxen Glaubens auszudehnen, sondern auch, daß es Fälle giebt, wo der Papst die Priesterehe, die zu Zeiten der ersten Kirche allgemein üblich war, nicht als in jedem Betracht gesetzwidrig, und als zu aller Zeit mit der Reinheit der Lehre und des Glaubens unvereinbar ansieht.

Nach Londner Blättern vom 13. d. wird, in Folge einer Uebereinkunft mit Spanien, unverzüglich eine Fregatte nach Veracruz unter Segel gehen, um das in dem dortigen Hafen für Rechnung der spanischen Regierung vorräthige Geld, das man bis jetzt nicht absenden zu dürfen geglaubt hat, abzuholen. Nach den nämlichen Blättern ist der Sturz des Hauses Warandon und Kompagnie vorzüglich eine Folge eines großen Vorraths von Waaren, die alle seit kurzem beträchtlich im Preise gefallen sind.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66½, und die Bankaktien zu 1500 Fr.

Italien.

Der Papst hat an des Fürsten Corsini Stelle den Fürsten Altieri zum Senator von Rom ernannt.

Der Großfürst Michael kam am 4. d. zu Neapel an. Der König hatte ihm den Major Micheroux bis an die Gränze entgegen geschickt.

Niederlande.

Brüssel, den 16. März. Vor einigen Tagen ist eine die Einführung eines einformigen Maas- und Gewichtssystems in dem Königreiche beabsichtigende kön. Verordnung hier bekannt gemacht worden. — Die zu genauer Festsetzung der Gränzen zwischen Frankreich und dem Großherzogthum Luxemburg niedergesetzte vermischte Kommission scheint, dem Schlusse ihrer Arbeiten, zur Zufriedenheit beider Theile, nahe zu seyn.

Oestreich.

Wien, den 15. März. Am 12. d. ist Graf von der Schulenburg, königl. sächs. Gesandter am k. k. Hofe, von hier nach Italien abgereiset. — Man spricht von mehreren Maßregeln heilsamer Strenge, welche sich der Kaiser genöthigt gesehen, gegen die an mehreren Orten seiner italienischen Staaten, und namentlich in der Stadt und Gegend von Novigo eingensetzten Carbonari, und selbst gegen einen dortigen bedeutenden Regierungsbeamten, zu ergreifen. Es ist aus den in Rom gegen verschiedene Mitglieder dieser Sekte geführten Prozessen sattsam bekannt, daß der Zweck derselben dahin geht, die bestehende Staatsgewalt und Ordnung umzustößen, und unter den vorgespiegelten Namen von Einheit, Freiheit, Unabhängigkeit allenthalben Unruhe und Verwirrung, Nord und Mänderung zu verbreiten. Die Sekte hat Verbindungen in allen Theilen von Italien, und einen ihrer Hauptsitze in Ancona und der dortigen Gegend. Häufig flüchten sich die Mitglieder derselben, wenn sie entdeckt zu werden befürchten, zu Ali Pascha von Janina oder zu dem Pascha von Egypten nach Cairo und Alexandrien. Sie sind durch die furchterlichsten Eide unter einander verbunden, und umfassen Leute aus allen Ständen und Klassen. Desto notwendiger ist also die strengste Wachsamkeit der Regierung. — Ein persischer Abgeordneter verläßt morgen unsere Stadt, um mit den Gegengeschenken unseres Ho-

ses für den Schah von Persien die Rückreise nach Teheran anzutreten.

Preussen.

Auszug des die Aufhebung der Universität Paderborn betreffenden königlichen Rescripts: Des Königs Majestät haben den vom Fürsten Staatskanzler in allgemeinen Zügen vorgelegten Plan über das öffentliche Unterrichtswesen im preussischen Staate genehmigt, und sollen die vorhandenen Universitäten theils vervollständigt, theils aufgehoben werden. Für die westphälischen und Rheinprovinzen ist die Stiftungsurkunde der neuen Universität Bonn am 18. Okt. 1818 vollzogen, und diese wirklich eröffnet worden. Wegen der bisherigen Universitäten Duisburg, Münster und Paderborn, insbesondere wegen der letzteren, ist bestimmt, wie folgt: 1) Die Universität in Paderborn ist aufgehoben. 2) In Münster bleibt noch ein theologisch und allgemein wissenschaftlicher Kursus für die künftigen Geistlichen der Münsterschen Diözese. 3) In Paderborn soll nur ein Gymnasium, und, falls es nöthig, ein bischöfliches Seminar bestehen. 4) Der Universitätsfond wird zur Verbesserung beider angewendet. 5) Die Professoren behalten ihren Gehalt und fixe Emolumente aus demselben Fonds bis zur andern Anstellung oder zu ihrem Ableben, mit der Verpflichtung, anderweite Dienste dem Staate zu leisten. 6) Erbsähere Gehalte in dem Abzehen der Fakultäten sollen nur zum Besten des Unterrichts verwendet werden. Auf den Grund dieser königl. Kabinettsbestimmungen wird in Auftrage des Hrn. Oberpräsidenten: a) Die Universität in Paderborn als solche aufgehoben. b) Die Professoren haben die begonnenen Vorlesungen bis zum Schlusse des Semesters fortzusetzen. c) Können sodann die Studirenden der Universität Bonn oder in Münster die (dort bleibenden) theologisch-philosophischen Fakultäten besuchen. d) Bei dem Auftrage, das Vermögen des Studien- und Seminarienfonds zu untersuchen, wird keine unberufene Einmischung des Staats beabsichtigt. e) Dessen Absicht ist nur, den Zustand näher kennen zu lernen, und die Mittel zur Verbesserung und Erweiterung des Gymnasiums und des bestehenden bleibenden bischöflichen Seminars abzumessen. f) Auf die thätige Mitwirkung des bischöflichen Generalvikars wird gezählt, und sollen dessen Vorschläge auf Verbesserung berücksichtigt werden. g) Ist dieses von dem Kommissarius, Regierungsrath Anz, dem Generalvikar und sämmtlichem Personal der Universität im großen Hösensaal den 4. Jan. 1819, Nachmittags 4 Uhr, verlesen und mitgetheilt worden.

Schweden.

Stockholm, den 5. März. Die Reichsstände hatten schon unterm 22. Jan. v. J. um Aufhebung der binnländischen, unrichtig sogenannten Landzollbewachung angefleht. Se. Maj. haben, in Erwägung, daß diese nur noch in zwölf Städten und auf zwei anderen Stationen im Inlande bestehende Einrichtung in Ver-

bindung mit der Anstalt für Pässe eine fortwährende kräftige Kontrolle wider den Schleichhandel gewährt, und weniger Ungelegenheit für Waarentransport im Innern bringt, als die dafür vorgeschlagene beständige Reisebewachung, diesem Ansuchen nicht Gehör geben zu können, unterm 24. v. M. erklärt. — Sr. Maj. haben aus eignen Mitteln eine Belohnung von 2000 Rthlr. v. M. Transp. für die Umarbeitung eines annehmbaren Vorschlags, bis zur nächsten Reichstagsversammlung, zu einer für Schweden am vortheilhaftesten Forsthaushaltung ausgesetzt. — Unterm 9. Febr. ist erlaubt worden, daß Schiffe, aus Spanien, Portugal und

französischen Häfen aus dem Mittelmeer kommend, der Verpflichtung, Quarantaine zu halten, enthoben seyn sollen, wobei aber den Behörden die genaueste Beobachtung der gesetzlichen Vorsichtsmaßregeln und die Berücksichtigung des 11. Artikels des am 4. September 1816 abgeschlossenen Handelstraktats in Erinnerung gebracht worden. — Der König hat das Gesetz, nach welchem Ausländer von jeder hier im Reiche erhaltenen Erbschaft den sechsten Pfening an die Krone erlegen mußten, aufgehoben, und nur auf die Einwohner solcher Staaten beschränkt, worin hiesige Unterthanen eine ähnliche Abgabe bezahlen müssen.

Auszug aus den Karlsruhe'ger Witterungs-Beobachtungen.

21. März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 6 $\frac{5}{8}$ Linien	1 $\frac{5}{8}$ Grad über 0	84 Grad	Südwest	Nachts regnerisch
Mittags 3	27 Zoll 7 $\frac{5}{8}$ Linien	5 $\frac{5}{8}$ Grad über 0	66 Grad	Nordost	regnerisch; Abends Graupeln
Nachts 10	27 Zoll 8 $\frac{5}{8}$ Linien	2 $\frac{5}{8}$ Grad über 0	90 Grad	Südwest	trüb

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 23. März: Die Verführung, oder: Bruderkrieg, Schauspiel in 5 Akten, von Kogebue. — Hr. Paust den Hans Buller, als Gaff.

Ankündigung.

Das von mir zuerst am 29. Dec. v. J., unter Beziehung auf meine frühere Annonce vom 11. Sept. 1818, angekündigte

Bildniß

Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs
Ludwig zu Baden etc.

ist nunmehr in meinem lithographischen Institut, in der besten Kreiszeichnungs-Manier, fertig geworden, und zwar in zweierlei Formaten, nämlich: in der angekündigten Größe von 10" Höhe und 8" Breite in Ovalform, ohne den weißen Rand, im Subscriptionspreis von 48 fr.; sodann in der Größe von 14" Höhe und 11" Breite, ebenfalls in Ovalform, Format ganze Regalbogengröße, im Subscriptionspreis 1 fl. 36 kr.

Beide Portraits vereinigen mit der Ähnlichkeit zugleich eine besondere Zartheit in künstlicher Behandlung der Zeichnung, so, daß bis jetzt nur wenige lithographische Arbeiten in dieser Vollkommenheit von den besten lithographischen Offizinen zu Paris und München im Druck geliefert wurden.

Jeder Abdruck giebt die Originalzeichnung, der Druck ist schön schwarz auf vorzügliches Velinpapier gefertigt.

Gern hätte ich dieses Bildniß, meinem Versprechen gemäß, im Jänner oder Februar geliefert, aber es war für eine gute Zeichnung mehr Zeit erforderlich, als Anfangs berechnet war, zumal statt einem, jetzt zwei Bildnisse, in verschiedenen Größen geliefert werden, wo jedermann freie Wahl hat, in größerem oder kleinerem Format das Bildniß unseres allberechteten Landesvaters sich zuzueignen.

Beide Bildnisse sind von derselben Künstlerhand gezeichnet, und beide haben in Hinsicht der Ähnlichkeit und Schönheit der Zeichnung des Drucks und Papiers, gleichen Werth, nur die Größe ist verschieden.

Damit Jedermann diese Originalbildnisse von andern, die bereits zum Verkauf ausgeben worden sind (an welchen mein Institut keinen Theil hat), oder künftig ausgeben werden, erkennen kann, habe ich unter das Oval desselben gesetzt:

Aus C. F. Müllers lithograph. Institut in Karlsruhe 1819, und unter die Unterschrift:

Carlsruhe im Verlag des Hofbuchdruckers C. F. Müller, zu diesem hat jeder Abdruck, auf der Reverso, einen roth aufgedruckten Stempel mit C. F. M.

Den Herren Subscribenten zeige ich zugleich an, daß die bereits bestellten Exemplare Anfangs kommender Woche, den 23. — 24. März, hier in Karlsruhe abgegeben und an die Auswärtigen versendet werden.

Karlsruhe, den 20. März 1819.

C. F. Müller,
Hofbuchdrucker und Hofbuchhändler.

Rieslau. [Früchte-Versteigerung.] Freitag, den 26. dieses, werden zu Rouenberg von dem Vorrathe 1818er Früchte auf den Speicher dahier, zu Rouenberg, Schilbach und Wiesloch 67 Mtr. Korn, 94 Mtr. Gerst, 87 Mtr. Haber, 16 Mtr. Hirsen und 5 Mtr. Weiskorn in einzelnen Partien öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Rieslau, den 15. März 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Rauh.

Sinsheim. [Bekanntmachung.] Ohne Bestimmung des dem Bürger Joseph Stahl zu Rohrbach beigegeben wordenen Kurators Johann Adam Appenzeller von Rohrbach kann Niemand mit demselben ein rechtsgültiges Geschäft vollziehen; welches zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Sinsheim, den 25. Febr. 1819.

Großherzogliche Bezirksamt.
Reichard.

Mannheim. [Anzeige.] J. F. Gallette, Hofzahnarzt J. Königl. H. der vermittelten Frau Großherzogin von Baden, ist in Mannheim angekommen, wo er einige Tage verweilen wird. Er logirt im silbernen Anter.